

Beschluss:

1. Das Direktorium wird ermächtigt, über den 31.12.2023 hinaus bis zum 31.12.2024 abweichend von § 22 Abs. 1 Nrn. 7 und 19 der Geschäftsordnung des Stadtrates Sachspenden im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise über 10.000 Euro anzunehmen und weiterzugeben.
2. Das Direktorium wird ermächtigt, über den 31.12.2023 hinaus bis zum 31.12.2024 abweichend von § 22 Abs. 1 Nrn. 7 und 19 der Geschäftsordnung des Stadtrates Geldspenden im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise über 10.000 Euro anzunehmen und auszuzahlen.
3. Der Schenkung von geeigneten, abgeschriebenen Fahrzeugen und Maschinen, die der Vergabestelle 1 über den 31.12.2023 hinaus bis zum 31.12.2024 aus dem Hoheitsbereich gemeldet werden, an die Stadt Kyiv wird unter dem Verzicht auf einen möglichen Verkaufserlös von bis zu 500.000 € je Fahrzeug/Maschine zugestimmt.
4. Das Direktorium wird zur Abgabe von Hilfsgütern, die aus Fördermitteln beschafft werden, ermächtigt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.